**Information zur Datenerhebung gem. EU-DSGVO – dvv-Personal**

|  |  |
| --- | --- |
| Kontaktdaten des Verantwortlichen | **Stadt Lauffen am Neckar**  vertreten durch die Bürgermeisterin Sarina Pfründer  Postanschrift: Rathausstr. 10, 74348 Lauffen a.N.  E-Mail: info@lauffen.de  Telefon: 07133/106-0 |
| Kontaktdaten des  Behördlichen Datenschutzbeauftragten | E-Mail: [datenschutzbeauftragter@lauffen-a-n.de](mailto:datenschutzbeauftragter@lauffen-a-n.de)  Telefon: 0711/810814444 |
| Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage | Lohn-, Gehalts- und Bezügeabrechnung   * Berechnung und Überweisung der monatlichen Nettogehälter, Löhne und Bezüge * Erstellung von Lohnsteuerbescheinigungen nach § 41b EStG * Abruf von Lohnsteuermerkmalen bei den Finanzämtern nach § 39e EStG * Nachweis über Entgelte, Beitragszeiten, Beiträge zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung nach der Beitragsüberwachsverordnung, Grundsätze betr. Aufzeichnungs- und Nachweispflichten der Arbeitgeber sowie deren Mitwirkungspflichten bei der Beitragsüberwachung der Spitzenverbände der Krankenkassen, der VDR und der BfA v. 09.11.1989, Datenerfassungs- und übermittlungsverordnung § 28a SGB IV, § 284 SGB V, § 148 SGB VI, § 94 SGB XI * Datenaustausch zur Krankengeldberechnung und bei Vorerkrankungen nach § 23c Abs. 2 SGB IV * Elektronische Übermittlung von Bescheinigungen an die Sozialversicherungsträger nach § 108 SGB IV * Erstellung des Verzeichnisses der beschäftigten schwerbehinderten, ihnen gleichgestellten behinderten Menschen und sonstigen anrechnungsfähigen Personen, Berechnung der Ausgleichsabgabe nach § 80 SGB IX * Meldung von Abwesenheiten und Erstattungsbeträgen bei Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld und Beschäftigungsverbot nach § 2 Abs. 3 AAG * Nachweis über Entgelte, Beitragszeiten, Beiträge zur Zusatzversorgung nach den Allgemeine Richtlinien der Zusatzversorgungseinrichtungen des öffentlichen Dienstes für ein einheitliches Verfahren der automatisierten Datenübermittlung DATÜV-ZVE, Satzungen der verschiedenen Zusatzversorgungskassen ( Kommunale ZVK, VBL, Bühnen- und Orchesterversorgung, Ärzteversorgung) * Berechnung der Umlage des KVBW, Datenübermittlung der Bemessungsgrundlagen für die Beihilfeumlage nach § 28 und 29 Gesetz über den Kommunalen Versorgungsband Baden-Württemberg (GKV) * Freiwillige Versicherung in der Zusatzversorgung/ Riesterrente, Überweisung der Beträge aufgrund freiw. Versicherungsverträge, § 10a EStG Zusätzliche Altersvorsorge, § 79 ff EStG Zulagenberechtigte, Altersvorsorge-Durchführungsverordnung /   Altb-DV), SGB IV   * Überweisung der vermögenswirksamen Anlage der Beschäftigten nach § 3 Abs. 2 Fünftes Vermögensbildungsgesetz   Überweisung der Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse sowie Vereinbarungen mit den Beschäftigten |
| Dauer der Speicherung | Siehe nachfolgende Liste |
| Empfänger der personenbezogenen Daten | Intern: Zugriffberechtigte; Durch den Anwender zu bestimmen  Extern:   * KIVBF/KRBF GmbH je nach Vertragspartner:   Beschäftigte des Auftragnehmers für die im Auftrag nach Artikel 28 DSGVO bestimmten Verarbeitungsvorgänge. Technischer Verfahrensbetrieb (Applikationsserver, Datenbankserver, Sicherung, Backup-Vorsorge), technischer und fachlicher Support durch beim Auftragsverarbeiter eingerichtete Organisationsstrukturen (First-Level-Support, Second-Level-Support etc.)   * Kreditinstitute/Drittempfänger:   Für Überweisung des monatlichen Nettogehalts, der vermögenswirksamen Leistungen des Bediensteten, der Pfändungen und Abtretungen, der Beiträge zur freiwilligen Versicherung (Riesterrente/Entgeltumwandlung)   * Zuständiges Finanzamt, Bundesknappschaft   Für Kindergeldstatistik, Erstellung von Lohnsteuerbescheinigungen, Zahlung der Lohn-/Kirchensteuer, der Pauschalsteuer, des Solidaritätszuschlags   * Gesetzliche Krankenkassen:   Für Nachweis über Entgelte, Beitragszeiten, Arbeitgeberaufwand, Entgeltersatzleistungen  Beiträge zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung   * Zusatzversorgungskassen   Für Nachweis über Entgelte, Beitragszeiten, Beiträge zur Zusatzversorgung der Angestellten und Arbeiter   * Zuständiges Integrationsamt   Für Erstellung des Verzeichnisses der beschäftigten schwerbehinderten, ihnen gleichgestellten behinderten Menschen und sonstigen anrechnungsfähigen Personen, Berechnung der Ausgleichabgabe   * Kommunaler Versorgungsverband   Für Berechnung der Beihilfeumlagen   * Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) ehemals BfA   Zur Bearbeitung der Anträge auf Altersvorsorgezulage   * Kommunaler Arbeitgeberverband (KAV)   Für die KAV-Statistik   * Statistisches Landesamt   Für Arbeitskostenerhebung, Personalstandstatistik, Verdienststrukturerhebung, Vierteljährliche Verdiensterhebung, Versorgungsempfängerstatistik, ZENSUS   * Bundesagentur für Arbeit   Aufgrund der Arbeitsbescheinigung gemäß §312 SGB III,  Nebeneinkommensbescheinigung gemäß §313 SGB III, Arbeitsbescheinigung für Zwecke des über-/zwischenstaatlichen Rechts gemäß §312a SGB III |

|  |  |
| --- | --- |
| Ihre Betroffenenrechte | Sie haben das Recht,   * eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 EU-DSGVO aufgeführten Informationen * unverzüglich die Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 16 EU-DSGVO) * zu verlangen, dass Sie betreffende personen­bezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 EU-DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft * die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 EU-DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist * aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 EU-DSGVO) * **sich beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg (Königstr. 10a, 70173 Stuttgart; Tel: 0711/615541-0; E-Mail:** [**poststelle@lfdi.bwl.de**](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)**) zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die EU-DSGVO oder das LDSG verstößt (Art. 77 EU-DSGVO).** |